



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH  
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
Telefon +49 561 930 01, Email: service.motorrad@continental.de

UNEBCENDE KEINERLEI BESCHRÄNKUNG FÜR  
REIFENKOMBIKATIONEN AN KRAFTFAHRZEUGEN  
Ausgabe 7.06.2014  
Seite: 1 von 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Typ / Modelljahr	
e1*2002/24*0199***		BMW	R1200 GS / Adventure	R12 / ab 2010	
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 2,50x19		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozium 2,3 / 2,5 bar		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 4,00x17	
Bereifung <u>vorne</u>		Bereifung <u>hinten</u>			
<u>110/80B19 M/C 59Q TL</u> <sup>1)</sup>		<u>150/70B17 M/C 69Q TL</u> <sup>1)</sup>			
TKC80 M+S		TKC80 M+S			
Auflagen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Art der Auflagen: Bei der TKC80 M+S Bereifung Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 160 Km/h.					
Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 160 Km/h muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein (Aufkleber).					
Bereifung <u>vorne</u>		Bereifung <u>hinten</u>			
<u>110/80R19 M/C 59V TL</u> <sup>1)</sup>		<u>150/70R17 M/C 69V TL</u> <sup>1)</sup>			
TKC70 M+S		TKC70 M+S			
ContiTrailAttack 2 Z		ContiTrailAttack 2			
ContiRoadAttack 2 EVO		ContiRoadAttack 2 EVO			
ContiRoadAttack 2		ContiRoadAttack 2			
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) b 3 (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIGHEIT 2: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.